99154040000000

Rechte und Vorschriften für Fälle der grenzüberschreitenden Kindesentführung durch einen Elternteil

Heruntergeladen am 30.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102837945/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154040000000
Leistungsbezeichnung I	Rechte und Vorschriften für Fälle der grenzüberschreitenden Kindesentführung durch einen Elternteil
Leistungsbezeichnung II	Grenzüberschreitende Kindesentführung durch einen Elternteil
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Internationales Familienrechtsverfahrensgesetz, Brüssel II a-Verordnung, Sorgerecht, Brüssel II b-Verordnung, Haager Übereinkommen
Leistungstyp	Leistungsobjekt

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Rechte und Vorschriften für Fälle der grenzüberschreitenden Kindesentführung durch einen Elternteil
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	
Teaser	Hier erhalten Sie nähere Informationen über Ihre Rechte und Pflichten im Falle einer grenzüberschreitenden Kindesentführung durch einen Elternteil.
Volltext	Grenzüberschreitenden Kindesentführung durch einen Elternteil Wenn ein Elternteil oder eine andere Person Deutschland mit einem bisher hier lebenden Kind unter Verletzung eines hier geltenden Sorgerechts verlässt, kann der zurückgelassene Elternteil bzw. sonst Sorgeberechtigte seine Rechte auf verschiedene Weise geltend machen. Das gleiche gilt im Fall einer Entführung eines Kindes aus dem Ausland nach Deutschland. Die Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den nachfolgenden Rechtsgrundlagen: • Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (BGBl. 1990 II S. 207) • Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in den Verfahren betreffend die

Modul	Sachverhalt
	elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (ABl. EU Nr. L 338 S. 1) • Verordnung (EU) Nr. 2019/1111 des Rates vom 25. Juni 2019 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in den Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen (ABl. EU 2019 Nr. L 178 S. 1 ff.) • das Gesetz zur Aus- und Durchführung bestimmter Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts -Internationales Familienrechtsverfahrensgesetz - vom 26. Januar 2005 (BGBl. I S. 162) Zentrale Behörde im Sinne der oben genannten Vorschriften ist das Bundesamt für Justiz.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Broschüre des Bundesamtes für Justiz: "Internationale Kindschaftsverfahren" Weiterführender Informationen zum Thema Kindesentführung auf dem Your Europe-Portal.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Rights and rules applicable in the case of cross-border

Modul	Sachverhalt
	parental child abduction, Rechte und Vorschriften für Fälle der grenzüberschreitenden Kindesentführung durch einen Elternteil